

Schutzmassnahmen im Schiesssport

Umsetzung im Breitensport gemäss den Vorgaben des SSV.

1 Orientierung

1.1. Einleitung

Das PSaR - Schutzkonzept gilt für alle Trainings und Wettkämpfe in unserer Schiessanlage Gesslerburg (Outdoor 50m/Indoor 25m)

Einige durch den Vorstand vorgenommene Anpassungen sind der Infrastruktur unserer Anlage geschuldet. Das Schutzkonzept entspricht in jedem Fall den Vorgaben des SSV.

PSaR Covid-19 Verantwortlicher ist der Präsident/1.SM.

1.2 Allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

- ✓ Eigenverantwortung ist unerlässlich.
- ✓ Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training.
- ✓ Bei wesentlichem Kontakt mit einer infizierten Person, dem Training in jedem Fall fernbleiben (auch wenn symptomfrei).
- ✓ Einhaltung der Hygiene-Massnahmen.
- ✓ Gäste und Zuschauer sind im Schützenhaus wieder zugelassen.

2 Umsetzung in der Schiessanlage

2.1 Allgemeines:

- ✓ Vor dem Betreten/Verlassen der Anlagen sollen die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert werden.
- ✓ In den Anlagen (50/25m) besteht KEINE Maskenpflicht mehr, ausgenommen für Gäste und Zuschauer. Die Erhebung der Kontaktdaten (Eingangskontrolle wie bisher), ist nach wie vor Pflicht.
- ✓ Die Anlagen auf der Gesslerburg werden voll genutzt:

P/G-50 m: Es werden alle 10 Scheiben betrieben. Die Eingangskontrolle wird geführt.

P-25 m: Es werden alle 5 Scheiben betrieben, weil Plexiglastrennwände vorhanden sind und eine ausreichende Belüftung nach vorne besteht. Die Eingangskontrolle wird geführt.

- ✓ Nach dem Austausch eigener Waffen unter Trainierenden erfolgt unmittelbar nach dem Gebrauch die Reinigung/Desinfektion durch den Nutzer.
- ✓ Die Gehörschutzschalen / Leihwaffen des Vereins werden wieder abgegeben, für die Desinfektion ist der «Tragende/Schiessende» selbst verantwortlich.
- ✓ Der Schützenmeister verkauft nach dem üblichen Prozedere Munition. Nicht verschossene Munition kann nicht im Schützenhaus gelagert werden.
- ✓ Die Schützenmeister überwachen die Umsetzung.

2.2 Massnahmen für Toiletten und Ankleide

Die Toiletten sind wieder öffentlich zugänglich und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher.

Die Kontaktflächen in den Toiletten werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

2.3 Schützenstube / Verpflegung im Stand

Schützenstuben dürfen offen sein, im Aussenbereich gibt es keine Einschränkungen mehr und im Innenbereich gilt Sitzpflicht mit Abstand zwischen den Gruppen.

Ansonsten gelten für Schützenstuben / Wirtschaften in den Schiessanlagen die Vorgaben des BAG für die Gastronomie.

Beilagen:

-

Küssnacht, 02. Juli 2021

Für den Vorstand

Marcel Arnold, Präsident

Verteiler:

PSaR Vorstand

PSaR Schützenmeister

PSaR alle Schützinnen und Schützen